Datum

Aufnahme- & Beitragsordnung.

Stand:01.01.2024



Aufnahme

Ein Antrag auf aktive oder inaktive Mitgliedschaft im Tennisclub Rot-Schwarz Neubrück e. V. kann jederzeit gestellt werden. Der Antragsteller muss voll geschäftsfähig sein. Minderjährige benötigen zur Aufnahme die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters. Bei Minderjährigen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Mitgliedschaft (ggf.auch nur inaktiv) eines Elternteils erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

 Aufnahmegebühren Die von der Mitgliederversammlung fest gesetzte Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder beträgt für

Erwachsene
 Minderjährige
 volljährige Schüler, Studenten, Auszubildende & Wehrdienst- / Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
 125 EUR
 125 EUR

• volljährige Schüler, Studenten, Auszubildende & Wehrdienst- / Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (Voraussetzung: Mit dem Aufnahmeantrag wird ein entsprechender **Nachweis** vorgelegt)

Sie ist **zusammen mit dem ersten Mitgliedbeitrag fällig**. Auf Vorstandsbeschluss kann die **Aufnahmegebühr ermäßigt oder erlassen** werden. **Für 2022 ist sie erlassen**. Die von der Mitgliederversammlung festgesetzten **jährlichen Mitgliedsbeiträge** betragen **für Aktive** im Bereich

Mitgliedsbeiträge / Mitgliedsstatus

 Tennis (inklusive Bouleaktivitäten)

 • Erwachsene

 195 EUR

Familien (Eltern, Alleinerziehende, in eheähnlicher Gemeinschaft Lebende mit allen minderjährigen Kinder)
 Minderjährige
 Wolljährige Schüler, Studenten, Auszubildende & Wehrdienst- / Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
 88 EUR
 88 EUR

• volljährige Schüler, Studenten, Auszubildende & Wehrdienst- / Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (Voraussetzung: Mit dem Aufnahmeantrag – spätestens bis 01.03. – wird ein entsprechender Nachweis vorgelegt; andernfalls gilt der Erwachsenenbeitrag)

• Unterjährige Mitgliedschaft (ab 01.07. oder später) 50 % des jeweils fälligen Mitgliederbeitrages

Hard to the state of the state

Änderungen im Mitgliedsstatus Ändert sich der Mitgliedsstatus im Laufe des Jahres – z. B. durch die Voraussetzungen für den "ermäßigten" Mitgliedsbeitrag, oder aus wichtigem Grund, zum Beispiel kann die aktive Mitgliedschaft aus gesundheitlichen Gründen nicht ausgeübt werden – ist dies dem Verein unaufgefordert mitzuteilen & nachzuweisen.

Die unterschiedlichen jährlichen Mitgliedsbeiträge werden ab dem Folgemonat der Mitteilung – ratierlich auf Monatsbasis* & volle Euro* gerundet – berechnet.

*zum Beispiel bei Änderung zum 01.07.: 195 EUR / 12 = 16 EUR x 6 Monate aktiv = 96 EUR sowie 30 EUR / 12 = 3 EUR x 6 Monate inaktiv = 18 EUR.

"Zum Beispiel Dei Airderung Zum 01.0/.: 195 EUR / 12 = 16 EUR X 6 Monate aktiv = 96 EUR SOWie 30 EUR / 12 = 3 EUR X 6 Monate inaktiv = 16 EUR.

• Umwandlung aktiv in inaktiv Das Ruhen der aktiven Mitgliedschaft ist schriftlich & für einen Mindestzeitraum von 12 Monaten zu beantragen. Während der ruhenden aktiven Mitgliedschaft ist lediglich der Mitgliedsbeitrag für inaktive Mitglieder zu zahlen. Wird der Antrag während des laufenden Jahres gestellt, erfolgt keine Erstattung des anteiligen Mitgliedsbeitrag.

Wird die **aktive Mitgliedschaft nach dem 30.06.** wieder aufgenommen, ist für das laufende Jahr der halbe Mitgliedsbeitrag – mit Verrechnung der bereits geleisteten Zahlung – fällig. Eine erneute Aufnahmegebühr fällt nicht an. Allerdings ist die "Wirtschaftswoche" zu leisten, oder ggf. die Ausfallzahlung fällig.

Nebenpflichten / Ausfallzahlung / Umlagen

Umwandlung

inaktiv in aktiv

Die Mitgliederversammlung beschließt über Nebenpflichten, die im Verein anfallen sowie über Art & Höhe von Umlagen, die zusätzlich zu zahlen sind. Insbesondere gilt dies für die von volljährigen aktiven Mitgliedern – vom 19. bis vollendeten 79. Lebensjahr – zu leistende "Wirtschaftswoche". Wird die Leistung nicht erbracht, ist zum 01.07. eine Ausfallzahlung von 150 EUR – für neue Mitglieder mit Eintrittsdatum bis zum 1.07. & Boulespieler 75 EUR – fällig.

Das Kinder-/ Jugendtraining wird vom Verein gefördert. Der Trainingsbeitrag – fällig zum 01.09. / 01.11. – ist von diversen Faktoren (zum Beispiel von Gruppengröße &

Trainingsbeitrag Kinder / Jugend

Zahlungs-

fälligkeiten

Vereinszuschuss) abhängig. Er wird jeweils zum Trainingsbeginn festgelegt.

• Mitgliedsbeitrag für neue Mitglieder

Laufender jährlicher Mitgliedbeitrag
 Ausfallzahlung
 1. 03.

• Beitrag für Kinder- / Jugend-Training O1. 09. (Sommertraining) / 01.11. (Wintertraining)

 SEPA-Lastschrift-Mandat Besteht ein SEPA-Lastschriftmandat erfolgen die Lastschriften jeweils am fünften Bankarbeitstag nach den genannten Fälligkeiten.

Mandat Die Mitgliederversammlung entscheidet über eventuelle Fälligkeits-Vorverlegungen (bis zu 3 Monate).

• Zahlungsrückstand

Einem Mitglied, dass mit einer fälligen Zahlung länger als 4 Wochen rückständig ist, kann die Platzbenutzung von einem Vorstandsmitglied untersagt werden.

Nach zweimaliger schriftlicher Frinnerung wird dem eäumigen Mitglied der Voreinsausschluss angekündigt & das Ausschlussverfahren eingeleitet

Nach zweimaliger schriftlicher Erinnerung wird dem **säumigen Mitglied** der Vereinsausschluss angekündigt & das Ausschlussverfahren eingeleitet.

Ausschluss aus dem Verein Mitglieder, die eine der oben genannten **Beitragsermäßigungen unrechtmäßig in Anspruch** nehmen, ohne die entsprechenden Voraussetzungen zu erfüllen, gegen die Satzung oder eine andere Vereinsarde ung verstessen, können aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Satzung oder eine andere Vereinsordnung verstossen, können aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Beendigung der Gemäß der Vereinssatzung endet die Mitgliedschaft durch Tod, Kündigung oder Ausschluss. Die Kündigung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfist von 4 Wochen zum 31.12. Mitgliedschaft in schriftlicher Form – Brief oder E-Mail – möglich. Mit der Beendigung entsteht kein Anspruch – auch nicht anteilig – auf Erstattung bereits geleisteter Zahlungen.

Hinweise zu Datenverarbeitung & Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung.

Hinweise zur Datenverarbeitung & den zustehenden Personenrechten $Nach \, Artikel \, {\tt 13} \, der \, Datenschutz grundverordnung \, (kurz: EU-DSGVO) \, geben \, \, wir \, Ihnen \, Informationen \, zur \, Datenverarbeitung.$

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Tennisclub Rot-Schwarz Neubrück e. V., Pohlstadtsweg 1, 51109 Köln – vertreten durch den Vorstand (siehe unten).

Alle weiteren Informationen nach Artikel 13 EU-DSGVO befinden sich im Datenschutz-Informationsblatt – in der jeweils aktuellen Fassung – unter www.tcrsnb.de/PDF/DIB.pdf. Dieses enthält insbesondere Angaben zu

Kontaktmöglichkeiten (Verantwortliche/ti) / Zweck & Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung / Empfänger personenbezogener Daten / Speicherdauer & zu Ihren Personenrechten.

Veröffentlichung von Daten & Bildmaterial in Presse / Medien sowie berechtigte Vereinsinteressen.

Berechtigte Vereinsinteressen Die Veröffentlichung von Bildmaterial – Fotos & Videos – sowie weiterer persönlicher Daten, auf denen Mitglieder, Veranstaltungsteilnehmer oder sonstige Personen abgelichtet sind, stellt eine Verarbeitung personenbezogener Daten dar, die entweder gestützt auf eine Rechtsgrundlage oder nur mit Einwilligung der betroffenen Personen erfolgen darf.

Die Veröffentlichung in Presse & Medien mit dem Ziel, die Außendarstellung zu fördern & über stattgefundene Veranstaltungen zu informieren, stellt grundsätzlich ein berechtigtes Interesse des Vereins dar. Als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung kommen daher Artikel 6 Absatz 1f EU-DSGVO sowie § 23 Kunsturhebergesetz (KUG) in Frage.

Danach ist die **Datenverarbeitung & Veröffentlichung – ohne zusätzliche Einwilligung – zulässig**, wenn sie für die **Erreichung der berechtigten Interessen des Vereins** erforderlich ist & keine überwiegenden Interessen oder Grundrechte / Grundfreiheiten der Betroffenen dem Veröffentlichungsinteresse entgegenstehen.

Ergänzend in diesem Zusammenhang: Grundsätzlich sind ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen worden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten & Bildnissen, im Internet sowie sozialen & anderen öffentlichen Medien ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden.

Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten & Bildmaterial

Art der Daten

Widerrufsrecht

 Einwilligung für Minderjährige Das Mitglied nimmt daher – im Rahmen der berechtigten Vereinsinteressen – die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis & ist sich bewusst, dass

• die Vertraulichkeit / Integrität (Unverletzlichkeit) / Authentizität (Echtheit) & Verfügbarkeit der personenbezogenen Inhalte nicht garantiert ist

eine eventuelle vollständige Löschung der veröffentlichten personenebezogenen Inhalte durch den TCRSNB nicht sichergestellt werden kann
 trotz eines Widerrufs – im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins – Bildmaterial gefertigt & veröffentlicht werden kann.

Art der öffentlichkeitsrelevanten persönlichen Daten: Vorname, Name, Telefonnummer & Bildmaterial, bei verbandsrelevanten Aktivitäten (Liga-Betrieb) zusätzlich Geburtsdatum,

Geschlecht, Anschrift & E-Mailadresse sowie Lizenzen, Mannschaftsgruppen & Leistungsergebnisse. Bei Funktionsträgern des Vereins ebenso zusätzlich Anschrift & E-Mailadresse.

Das Mitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten freiwillig & kann seine Einwilligung gegenüber dem Verein jederzeit widerrufen oder einschränken.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen / eingeschränkt wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen / eingeschränkt werden.

Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform – Brief oder E-Mail – gegenüber dem Verein erfolgen.

Widerruf / Einschränkung verursachen enorme Aufwände in der Öffentlichkeitsarbeit & bei den Verbandstätigkeiten, daher bitten wir die Entscheidung mit Bedacht zu wählen.

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist die Einwilligung des Minderjährigen & die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zur Veröffentlichung der Daten & Bildmaterials erforderlich. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie im Rahmen der vorgenannte – für Erwachsene geltenden – vorgenannten Ausführungen.

Tennsiclub Rot-Schwarz Neubrück e. V.

Vorstand Michael Glaser (Vorsitzender), Erich G. Schopf, Kay Kehlenbach, Marie Holzhüter, Marius Meik, Jörg Pfützenreuter, Renate Zirkler-Pikart

Hausanschrift Tennisanlage • Pohlstadtsweg 1 • 51109 Köln Postanschrift Postfach 96 01 15 • 51085 Köln VereinsnummernVereins-Registernr. 9273TVM-Vereinsnr. 2367

Kontoverbindung
Geldinstitut Spark

Geldinstitut Sparkasse KölnBonn
IBAN DE 30 37050198 0004502712